

Studienplan 2020

Bachelor Pädagogik / Psychologie

Bereich I, 120 ECTS-Punkte

1. GESETZLICHE BASIS DES STUDIENPLANS

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms: Das Bachelorprogramm Pädagogik/ Psychologie besteht zur Hälfte aus dem Studium der Erziehungswissenschaften und zur Hälfte aus dem Studium der Psychologie. Es richtet sich damit vor allem an diejenigen Studierenden, die auf dieser Grundlage das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) für das Fach Pädagogik/Psychologie erwerben möchten. In der Psychologie befassen Sie sich mit dem kognitiven und affektiven Bereich menschlichen Erlebens und Verhaltens, mit den Diagnose- und klinischen Behandlungsverfahren sowie den Forschungsverfahren und -instrumenten. In den Erziehungswissenschaften erwerben Sie Wissen u.a. über Erziehungs- und Bildungsverhältnisse sowie über die Bedeutung des sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Kontextes für das Aufwachsen und für schulische Bildung.

2.2 Allgemeine Struktur des Programms: Das Studium besteht aus acht obligatorischen Modulen. Sie setzen sich aus folgenden Unterrichtseinheiten zusammen: Vorlesungen (VO), Seminaren (SE), einer Seminararbeit, einer Bachelorarbeit und ggf. aus Tutorat und experimenteller Selbsterfahrung im Bereich der Psychologie.

2.3 Zulassungsbedingungen: Für die Zulassung gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

3. AUSBILDUNGSZIELE

Die Studierenden lernen Grundbegriffe, Theorien, Themenbereiche und Forschungsmethoden der beiden Fächer Erziehungswissenschaften und Psychologie in ihrer Breite und Tiefe kennen. Sie werden befähigt, menschliches Denken und Verhalten, deren kontextuelle Bedingungen und gesellschaftliche, soziale und pädagogische Rahmungen zu verstehen und nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu interpretieren und reflektieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der selbstständigen Durchführung von erziehungswissenschaftlichen und psychologisch-inhaltlichen Forschungen. Die Ergebnisse der Analysen werden in schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten und Bachelorarbeit) festgehalten und reflektiert.

4. ANFANG UND DAUER DES STUDIUMS

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Das Studium dauert mindestens 6 Semester.

5. SPRACHE DES STUDIUMS

Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch. Englisch ist eine zusätzliche Unterrichts- und Prüfungssprache. Das Studium ist auch zweisprachig (deutsch/französisch) möglich (siehe dazu die separaten Studienpläne).

6. ALLGEMEINE ORGANISATION

Modul 1	BP1.1-D Theoretische Grundlagen und Forschungsfelder der Erziehungswissenschaften	obligatorisch	15 ECTS
Modul 2	BP1.2-D Propädeutikum: Allgemeine, klinische und Entwicklungspsychologie	obligatorisch	18 ECTS
Modul 3	BP1.3-D Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	obligatorisch	12 ECTS
Modul 4	BP1.4-D Psychologische Methodenlehre	obligatorisch	12 ECTS
Modul 5	BP1.5-D Grundlagenfächer der Psychologie	obligatorisch	15 ECTS
Modul 6	BP1.6-D Vertiefung Erziehungswissenschaften: Erziehung und Bildung	obligatorisch	18 ECTS
Modul 7	BP1.7-D Bereichsübergreifende Kompetenzen	obligatorisch	15 ECTS
Modul 8	BP1.8-D Bachelorarbeit	obligatorisch	15 ECTS

7. BESCHREIBUNG UND STRUKTUR DER MODULE

MODUL 1: BP1.1-D THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND FORSCHUNGSFELDER DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN – 15 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe (z.B. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen) und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder werden auch aus soziologischer, historisch-anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis pädagogischer Prozesse und ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Vorlesungen «Pädagogische Psychologie I und II» bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

VO	Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 ECTS-Punkte
VO	Erziehungs- und Bildungssoziologie	3 ECTS-Punkte
VO	International Education Policy	3 ECTS-Punkte
VO	Pädagogische Psychologie I	3 ECTS-Punkte
VO	Pädagogische Psychologie II	3 ECTS-Punkte

MODUL 2: BP1.2-D PROPÄDEUTIKUM: ALLGEMEINE, KLINISCHE UND ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE – 18 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden die wichtigsten inhaltlichen wissenschaftlichen Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In der Allgemeinen Psychologie werden die psychischen Funktionen, die alle Menschen gemeinsam haben, betrachtet. In der Klinischen Psychologie werden die biologischen, sozialen, kognitiven, und emotionalen Einflussfaktoren auf psychische Störungen untersucht. In der Entwicklungspsychologie werden die altersbedingten (zeitlich überdauernden und aufeinander aufbauenden) Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne untersucht. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln.

Alle aufgelisteten Unterrichtseinheiten müssen bestanden werden. Eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

VO	Allgemeine Psychologie (Jahreskurs)	6 ECTS-Punkte
VO	Klinische Psychologie (Jahreskurs)	6 ECTS-Punkte
VO	Entwicklungspsychologie (Jahreskurs)	6 ECTS-Punkte

MODUL 3: BP1.3-D EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN – 12 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Dazu gehören Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen bestehendes wissenschaftliches Wissen erschlossen (z.B. Literaturrecherche) und eigene wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Im Seminar «Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens» werden in Kooperation mit den Verantwortlichen der Bibliotheken Informationskompetenzen entwickelt. Des Weiteren werden Grundfragen qualitativer Methoden anhand von Beispielen aus der erziehungswissenschaftlichen Forschung behandelt. Die beiden Kurse «Qualitative Methoden der Sozialforschung I und II» sind aufeinander aufbauend, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden. Schliesslich soll danach gefragt werden, wie wissenschaftlich fundiertes Wissen über Erziehung und Bildung gewonnen wird.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

SE	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3 ECTS-Punkte
SE	Qualitative Methoden der Sozialforschung I	3 ECTS-Punkte
SE	Qualitative Methoden der Sozialforschung II	3 ECTS-Punkte
SE	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften	3 ECTS-Punkte

MODUL 4: BP1.4-D PSYCHOLOGISCHE METHODENLEHRE AUSWAHLMODUL – 12 ECTS-PUNKTE

In dem Modul werden wichtige methodische Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In der Methodenlehre wird vermittelt, wie in der Forschung wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, formuliert und abgesichert werden können. In der Statistik I werden die deskriptive Statistik, die wahrscheinlichkeitstheoretischen Voraussetzungen für die Inferenzstatistik und die einfache Inferenzstatistik (mit zwei Variablen) unterrichtet. In der Testtheorie werden die zentralen Grundlagen bei der Entwicklung von psychologischen Testverfahren und bei der Anwendung und der Interpretation von Testergebnissen vermittelt. Zu dieser Veranstaltung gehören zusätzlich 15 Stunden experimentelle Selbsterfahrung. Die Veranstaltung wird erst validiert, wenn dem Veranstaltungsleiter / der Veranstaltungsleiterin die entsprechenden Nachweise vorgelegt worden sind (für detaillierte Informationen zum Verfahren s. unten). In der Veranstaltung zu Diagnostik wird auf die spezifischen Aspekte der klinischen Diagnostik sowie die Entstehung klinischer Störungsbilder eingegangen. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden methodische Basiskenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in den Forschungsmethoden der Psychologie zu vermitteln.

Aus dem Angebot müssen mindestens 12 ECTS-Punkte erfolgreich absolviert werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten. Falls es in einer Veranstaltung einen definitiven Misserfolg gibt, kann diese durch eine andere Veranstaltung aus diesem Modul mit entsprechenden ECTS-Punkten ersetzt werden.

VO	Methodenlehre (Jahreskurs)	6 ECTS-Punkte
VO	Statistik I & Tutorat (Jahreskurs)	9 ECTS-Punkte
VO	Testtheorie (inklusive experimentelle Selbsterfahrung*)	3 ECTS-Punkte
VO	Diagnostik und Entstehung psychischer Störungen	3 ECTS-Punkte

* Experimentelle Selbsterfahrung: Studierende, die die Veranstaltung «Testtheorie» wählen, [müssen] mindestens 15 Stunden selber an verschiedenen psychologischen Untersuchungen im Departement für Psychologie als Versuchspersonen teilnehmen. Die aktuell angebotenen Untersuchungen werden vom Departement für Psychologie regelmässig kommuniziert. Es wird empfohlen, mit dem Ableisten der Versuchspersonenstunden bereits in der Einführungsphase des Studiums zu beginnen.

Um eine möglichst breite experimentelle Selbsterfahrung zu gewährleisten, sollten die abzuleistenden «Versuchspersonenstunden» auf verschiedene Untersuchungen aus unterschiedlichen Forschungsabteilungen des Departements für Psychologie verteilt werden. Für die Teilnahme an Untersuchungen können je nach Dauer der Untersuchung auch viertel, halbe und dreiviertel Stunden vergeben werden.

Die Liste mit den abgeleisteten Versuchspersonenstunden ist dem Dozenten / der Dozentin der Veranstaltung Testtheorie abzugeben. Der Kurs wird erst validiert, wenn der Nachweis über das Ableisten der Versuchspersonenstunden erbracht ist. Für die erforderlichen 15 Versuchspersonenstunden darf nur ein langes Experiment (5 - 10 Stunden) angerechnet werden. Von allen weiteren Versuchsteilnahmen können jeweils nur maximal 4 Versuchspersonenstunden pro Versuchsteilnahme angerechnet werden, unabhängig von der Länge der Untersuchungen.

Zur Teilnahme an Untersuchungen melden sich die Studierenden vorab für einen Termin bei dem Versuchsleiter/der Versuchsleiterin der Untersuchung an. Der Versuchsleiter / die Versuchsleiterin teilt interessierten und eingeschriebenen Probanden und Probandinnen mit, ob sie beim Experiment mitmachen können oder nicht, stellt Kontaktinformationen zur Verfügung und informiert die Probanden über allfällige Änderungen der Versuchszeiten.

Im Fall einer Absage muss der Proband/die Probandin den Versuchsleiter / die Versuchsleiterin mindestens einen halben Tag vor dem angesetzten Versuchstermin verständigen. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, kann der angemeldeten Versuchsperson die Anzahl an verpassten Stunden der Untersuchung abgezogen werden (mit Ausnahme von Fällen höher Gewalt). Der Versuchsleiter / die Versuchsleiterin informiert die verantwortliche Person des Departements über den Abzug per Email. Der / die Dozentin/in der Veranstaltung «Testtheorie» ist verantwortlich, die Kompensation der abgezogenen Versuchspersonenstunden zu kontrollieren.

Das Departement gewährleistet den Studierenden eine freie Teilnahme-Auswahl an verschiedenen psychologischen Studien für die experimentelle Selbsterfahrung.

MODUL 5: BP1.5-D GRUNDLAGENFÄCHER DER PSYCHOLOGIE AUSWAHLMODUL – 15 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden wichtige inhaltliche Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer breiten Auswahl an Unterrichtseinheiten in der Psychologie entsprechend ihrem Interesse Schwerpunkte zu setzen. In der Einführung in die Themenbereiche der Psychologie werden die aktuell zentralen Praxis- und Forschungsbereiche der Psychologie vorgestellt. Es wird empfohlen, diese Veranstaltung zu Beginn des Studiums zu besuchen. In der Neurobiologie werden die Grundlagen zu dem Aufbau und den Funktionen von Nervensystemen untersucht. In der Sozialpsychologie I und II werden die Einflüsse von der realen oder der imaginierten Anwesenheit anderer Menschen auf das Erleben und das Verhalten des einzelnen Individuums erforscht. Es wird empfohlen, zunächst die Veranstaltung Sozialpsychologie I und dann die Sozialpsychologie II zu besuchen. In der Differentiellen- & Persönlichkeitspsychologie werden die individuellen Unterschiede zwischen den Menschen in Bezug auf einzelne Persönlichkeitsaspekte und auf die gesamte Persönlichkeitsstruktur ergründet. In der Veranstaltung Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation werden die Grundlagen der Lerntheorien sowie ihre Bedeutung für die klinische Psychologie vorgestellt. Die Gesundheitspsychologie bietet eine Einführung in die relevanten biologischen und psychologischen Systeme sowie ihre Interaktionen, die für die Aufrechterhaltung und Förderung von Gesundheit eine Rolle spielen. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln sowie den Studierenden einen kritisch-reflektierten Einblick in die aktuell wichtigen Praxis- und Forschungsgebiete der Psychologie zu bieten.

Aus dem Angebot müssen insgesamt 15 ECTS-Punkte erfolgreich absolviert werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten. Falls es in einer Veranstaltung einen definitiven Misserfolg gibt, kann diese durch eine andere Veranstaltung aus diesem Modul mit entsprechenden ECTS-Punkten ersetzt werden.

In diesem Modul können auch Kurse und Veranstaltungen anderer Universitäten (national und/oder international) anerkannt werden. Es können maximal 9 ECTS-Punkte anerkannt werden, und die Kurse müssen einen eindeutigen Themenschwerpunkt in der Psychologie aufweisen. Eine formale Zustimmung der Bachelorstudienberatung ist Voraussetzung für die Anerkennung.

VO	Einführung in die Themenbereiche der Psychologie	3 ECTS-Punkte
VO	Neurobiologie I + II (Jahreskurs)	6 ECTS-Punkte
VO	Sozialpsychologie I	3 ECTS-Punkte
VO	Sozialpsychologie II	3 ECTS-Punkte
VO	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	3 ECTS-Punkte
VO	Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation	3 ECTS-Punkte
VO	Gesundheitspsychologie	3 ECTS-Punkte

MODUL 6: BP1.6-D VERTIEFUNG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN: ERZIEHUNG UND BILDUNG – 18 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in Seminaren zu den beiden Schwerpunkten «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft» sowie «Erziehung und Bildung über die Lebensalter» vertieft. Die Unterrichtseinheiten bieten die Möglichkeit, theoretisch, historisch und empirisch auf aktuelle Fragen von Erziehung und Bildung einzugehen, dabei neue Ansätze der Humanwissenschaften kennenzulernen und mittels theoretischer Kenntnisse praktische Situationen reflektieren zu können. Sie umfassen sowohl historische, theoretische als auch empirische Zugänge zur Frage, wie die Erziehungswissenschaften und ihre benachbarten Forschungsfelder auf die unterschiedlichen Lebensalter Bezug nehmen und wie Familie, Schule, Arbeit und Freizeit, Lebensläufe und Lebensverhältnisse von Menschen strukturieren.

Dieses Modul besteht aus vier inhaltlich verschiedenen Vertiefungsseminaren und einer Seminararbeit, die einen Bezug zu einem Thema in den Vertiefungsseminaren haben soll. Sowohl die vier Seminare als auch die Seminararbeit sind obligatorisch und können nicht kompensiert werden. Die Seminarangebote in diesen Vertiefungsschwerpunkten können inhaltlich variieren. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 3 voraus. Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Die Seminararbeit wird schriftlich validiert und benotet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung über die Lebensalter»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung über die Lebensalter»	3 ECTS-Punkte
--	Seminararbeit	6 ECTS-Punkte

MODUL 7: BP1.7-D BEREICHSÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN – 15 ECTS-PUNKTE

Bereichsübergreifende Kompetenzen bieten die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Studium zu setzen und dafür Unterrichtseinheiten ausserhalb der gewählten Studienprogramme frei zu wählen. Empfohlen werden Lehrangebote, die das Hauptstudium sinnvoll ergänzen.

Die Evaluation und Validierung der Unterrichtseinheiten wird von den jeweiligen Studienbereichen, die die Unterrichtseinheiten verantworten, festgelegt und übernommen. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten. Im Falle eines «definitiv nicht bestanden» einer Unterrichtseinheit kann diese durch eine andere ersetzt werden.

VO/SE	Bereichsübergreifende Kompetenzen Unterrichtseinheiten sind individuell kombinierbar	insg. 15 ECTS-Punkte
-------	---	----------------------

MODUL 8: BP1.8-D BACHELORARBEIT – 15 ECTS-PUNKTE

Die Bachelorarbeit wird zu einem Themengebiet der Erziehungswissenschaften oder der Psychologie selbständig verfasst und von einem qualifizierten Mitglied des Lehrkörpers betreut. Diese Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und hat zum Ziel, die Fähigkeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Fragestellung darzulegen. Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren der Seminararbeit aus dem Modul 6 voraus. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung unterstützt. Diese Begleitveranstaltung ist integraler Bestandteil der Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit wird validiert, benotet und stellt gleichzeitig die Modulnote dar. Im Falle eines «nicht bestanden» muss die Bachelorarbeit überarbeitet und erneut eingereicht werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt die Bachelorarbeit als «definitiv nicht bestanden».

--	Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte
----	----------------	----------------

8. ALLGEMEINE PRÜFUNGSMODALITÄTEN DES PROGRAMMS

8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten der durch das Studienprogramm geforderten Studienleistungen/-kompetenzen: Es wird zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unterschieden. Darüber hinaus werden eine Seminararbeit und eine Bachelorarbeit verfasst. Die Dozentin / der Dozent informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation. Zu schriftlichen Arbeiten, die mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» validiert werden (u.a. etwa Essays, Positionspapiere etc.), erhalten die Studierende schriftliche Rückmeldungen.

Die Anzahl der Versuche bei einer Prüfung wird durch das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) geregelt.

8.2 Prüfungen am Ende des ersten Jahres: Vor Beginn des 5. Studiensemesters müssen die Prüfungen aus dem Modul 1 positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen ergeben zusammen das «Examen am Ende des 1. Studienjahres» (lt. Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät). Andernfalls erfolgt der Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm sowie aus den Bachelor-Studienprogrammen «Pädagogik/Psychologie» Bereich I zu 120 ECTS (französischsprachig, zweisprachig) und «Pädagogik/Psychologie» Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, sowie zweisprachig). Eine Einschreibung in die Bachelor-Studienprogramme der Psychologie zu 30 ECTS oder zu 60 ECTS ist möglich. Ein Wechsel vom vorliegenden Studienplan in den Gesamtbereich Psychologie mit 180 ECTS-Punkten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte das aber trotzdem angestrebt werden, dann ist unbedingt zu beachten, dass die speziellen Bedingungen des 180 ECTS-Punkte Studienprogramms für die Prüfung am Ende des ersten Jahres eingehalten werden. Werden die Bedingungen nicht exakt eingehalten, ist ein Wechsel in das Studienprogramm Gesamtbereich Psychologie (180 ECTS-Punkte) nicht möglich.

- 8.3 Endgültiger Misserfolg:** Ein definitiver Misserfolg in einer Unterrichtseinheit, die für die Validierung eines Moduls notwendig ist, hat einen Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm sowie aus den Bachelor-Studienprogrammen «Pädagogik/Psychologie» Bereich I zu 120 ECTS (französischsprachig, zweisprachig) und «Pädagogik/Psychologie» Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, sowie zweisprachig) zur Folge. Eine Einschreibung in das Bachelor-Studienprogramm «Erziehungswissenschaften» Bereich I zu 120 ECTS sowie Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, zweisprachig) sowie in die Bachelor-Studienprogramme der Psychologie zu 30 ECTS, zu 60 ECTS oder zu 180 ECTS ist möglich, **sofern kein endgültiger Misserfolg bei einer UE vorliegt, welche für das entsprechende Studienprogramm obligatorisch ist.** Zusatzinformation zum Wechsel vom vorliegenden Studienplan in den Gesamtbereich Psychologie mit 180 ECTS-Punkten: Ein solcher Wechsel ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte das aber trotzdem angestrebt werden, dann ist unbedingt zu beachten, dass die speziellen Bedingungen des 180 ECTS-Punkte Studienprogramms für die Prüfung am Ende des ersten Jahres eingehalten werden. Werden die Bedingungen nicht exakt eingehalten, ist ein Wechsel in das Studienprogramm Gesamtbereich Psychologie (180 ECTS-Punkte) nicht möglich.
- 8.4 Gesamtnote/Prädikate:** Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

9. INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Dieser Studienplan tritt per 1.9.2020 in Kraft und ersetzt den vorhergehenden Studienplan vom 27.2.2014. Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020 begonnen haben, können in diesen Studienplan wechseln. Für einen Wechsel muss ein Antrag an das Sekretariat des Departements Erziehungswissenschaften gestellt werden. Ab dem 1. September 2025 müssen alle Studierenden in den aktuellen Studienplan wechseln. Die Übergangsbestimmungen für einen Wechsel werden von der/dem Verantwortlichen des Studienprogramms festgelegt.